

Gerichts-Beilage



Beilage Civil- Criminal- und Polizei-Gerichtssachen des In- und Auslandes. Erscheint wöchentlich dreimal...

Das Gesetz unsere Waffe. Verantwortlich: Redacteur: C. S. Pfaff in Berlin. Berlin, Sonnabend den 9. Mai. Verlag und Expedition: Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag) Sparwalderbrücke Nr. 1.

Inland.

Kammerrat.

Vor Kurzem kam auf dem Kammergericht eine interessante Nachdrucks-Anlage wider den hiesigen Verlagsbuchhändler Otto Jante zur Verhandlung. Der Angeklagte ist nämlich Eigentümer und Verleger einer allmonatlich erscheinenden Berliner...

gezahlte, sich auch noch außerdem die 5procentigen Zinsen von 2000 Thlrn. habe zahlen lassen. Der Angeklagte stellte in Abrede, ein solches verkleidetes Darlehensgeschäft gemacht und sich dadurch ungesetzliche Zinsen verschafft zu haben...

Sitzung vom 7. Mai. Der Handelsmann Johann Gottlieb Klöfel ist des Betruges angeklagt. Derselbe stand mit dem Schlächtermeister Schulz in einer vielfährigen Verbindung als sogenannter Wirtheconsulent und besorgte für ihn die Einlösung und Beitreibung von ausstehenden Forderungen...

Gegenforderung zu befriedigen, die er an Schulz für Dienste gehabt, die er ihm seit 14 Jahren durch Abfassung schriftlicher Arbeiten etc. geleistet. Er behauptete ferner, daß er mit Schulz bestimmte, von Zeit zu Zeit veränderte Verabredungen über die ihm für dergl. Dienste zu gewährenden Belohnung getroffen...

Vierte Deputation. Sitzung vom 5. Mai. Der Goldschmiedegehülfe Friedr. Wilh. Herrm. Albrecht bergnügte sich in der Nacht vom 7. zum 8. März d. J. in einem hiesigen Kanzalon und gerieth in Folge seiner übertriebenen Heisterkeit mit mehreren der dort anwesenden Gäste in Streit...

Stadgericht.

Zweite Deputation.

Sitzung vom 5. Mai.

Der Kaufmann Carl Adolph Weise ist des verhehlten Bankers angeklagt. Die Anklage beschuldigt ihn dieses Vergehens auf Grund der Thatfache, daß er im Jahre 1854 dem Tischlermeister Werner, der ihm ein Darlehen von 1700 Thalern erwirkt habe, ein solches versprochen...

Schuldigung gereichen könne, der genannte Beamte durch Mittheilung seiner Beamtenqualität und Verzeigung seiner Legitimation Alles gethan, was seinerseits ihm in einem solchen Falle zu thun oblag, und wenn der Angeklagte an der Richtigkeit der Angaben des Beamten zweifelte, er sich Gewissheit durch genaue Ansicht der Karte hätte verschaffen müssen, wozu er nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme vollkommen Gelegenheit gehabt hätte.

Sitzung vom 7. Mat.

1. Der Handelsmann Carl Paulus und der Tapezierer Albert Lohinski sind der vorsätzlichen Beschädigung fremden Eigenthums und des ruhestörenden Lärms angeklagt.

Beide Angeklagte gingen in der Nacht vom 5. zum 6. März d. J. über den Alexanderplatz, sollen mit ihren Stöcken an die Thüren verschiedener geschlossener öffentlicher Lokale auf diesem Plage und in den angrenzenden Straßen geklopft und dann einige hölzerne Böde, welche nebst anderen Marktutensilien von der auf dem Alexanderplatz sitzenden Handelsfrau Becker über Nacht dort zurückgelassen waren, auf eine Litzfaßsche Säule geworfen, auch eine der Becker gehörige Tischplatte zerbrochen haben.

Der Schutzmann Bacht und zwei Nachtwächter waren auf die beiden Angeklagten in Folge des Lärms, der von dem Alexanderplatz her zu ihren Ohren drang, zugegangen u. hatten sie angehalten. Der Schutzmann bemerkte sogleich die auf die Säule geworfenen Böde und forderte die beiden Angeklagten auf, sie wieder herunterzubringen. Paulus leistete dieser Anforderung Folge, brach aber dabei zwei von den Säulen ab, die sich als Verzierung oben an den Litzfaßschen Säulen befinden. Die beiden Angeklagten bestritten sowohl ruhestörenden Lärm gemacht, als die Marktgeräthschaften der Frau Becker beschädigt zu haben. Sie gaben an, daß noch ein Dritter, der sich kurz vor dem Hinzutreten des Schutzmanns entfernt habe, mit ihnen gegangen, und dieser etwas laut gewesen; daß derselbe aber Beschädigungen verübt, wollten sie nicht gesehen haben. Paulus räumte ein, daß er beim Hinaufklettern auf die Litzfaßsche Säule behufs Herunterholung der Böde zwei Säulen abgebrochen, behauptete aber, daß dies nicht vorsätzlich geschehen und schwerlich zu vermeiden gewesen sei.

Da dieser Einwand die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, und hinsichtlich der übrigen Beschädigungen und des ruhestörenden Lärms die hinzugekommenen Beamten die beiden Angeklagten nicht mit Bestimmtheit als Urheber bezeichnen konnten, auch der Schutzmann bekundete, daß wirklich noch eine dritte Person mit den Angeklagten zusammen gewesen sei und sich bei seiner Ankunft näherte hätte, erachtete der Gerichtshof die Sache nicht für genügend aufgeklärt und sprach die Angeklagten frei.

2. Der Arbeitsbursche Albert Ludwig Schulz und der Former Christian Friedrich Mehlitz gingen am 2. Januar d. J., nachdem sie ihr Gesicht mit Ruß geschwärzt, um sich das Aussehen von Schornsteinfegerjungen zu geben, in verschiedene Häuser und statten daselbst nach Art der Schornsteinfegerjungen Bettelgratulationen ab. Nachdem sie bei verschiedenen Personen ihren Zweck glücklich erreicht hatten, legte ihnen der Schutzmann Vollhaus das Handwerk und verhaftete sie, wobei sich Mehlitz beleidigender Redensarten bediente und sich thätlich widersetzte. Es konnte nur die Anklage gegen Schulz verhandelt werden, weil Mehlitz nicht hat ermittelt werden können. Schulz war geständig, gebettelt zu haben, und wurde, da er sich bereits im dritten Rückfall befand, zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, gegen Mehlitz aber das Erkenntniß vorbehalten.

3. Der ehemalige Musikus Molländer, zur Zeit im Arbeitshause, trat am 29. März d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, in den Fleischwaarenladen der Wittve Bölmig und verlangte Fleischabgang — ob er solchen geschenkt haben oder kaufen wollte, ist nicht aufgeklärt. Es wurde ihm von einem Gefülßen der Frau Bölmig gesagt, daß kein Fleischabgang mehr vorhanden sei; Molländer blieb aber in dem Laden, verlangte nochmals Fleischabgang und stieß grobe Redensarten gegen die verkaufenden Personen aus. Er wurde hierauf von dem Kellner Reimide beim Kragegriffen und zur Thür hinaus gebracht, kam aber sogleich wieder in den Laden hinein, schimpfte wieder auf die verkaufenden Personen und zerschlug, angescheinlich mit Vorsatz, eine Fensterscheibe im Werthe von 15 Sgr., worauf er von dem herbeigerufenen Schutzmann Zimmermann verhaftet wurde. Es ergab sich bei der Feststellung seiner persönlichen Verhältnisse, daß er wegen Diebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war, noch bis zum Jahre 1862. unter Polizeiaufsicht sehr und ihm die Beschränkung auferlegt ist, nach 9 Uhr Abends seine Wohnung nicht verlassen zu dürfen. Auf Grund der angeführten Thatsachen ist er der vorsätzlichen Beschädigung fremden Eigenthums und der Uebertretung polizeilicher Controlvorschriften angeklagt. Er be-

hauptete zwar, zur Zeit der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen stanos betrunken gewesen zu sein und gar nichts davon zu wissen, durch das Zeugniß des genannten Schutzmanns, der Frau Bölmig und des Kellners Reimide wurde aber die Angabe vollständig erwiesen und zugleich festgestellt, daß er nicht stark angetrunken gewesen war. Er wurde zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Düsseldorf, 28. April. Der Monat April hat in der Rheinprovinz zwei Todesurtheile gebracht. Außer dem in Köln gefällten wurde auch von dem hiesigen Schwurgericht in der Sitzung am 28. April ein Todesurtheil ausgesprochen, und zwar wegen vorsätzlicher Tödtung eines Menschen zur Befreiung eines einem Verbrechen entgegenstehenden Hindernisses.

Dem auf dem Schilderhof zu Substrath wohnenden Bäcker Joh. Jos. Quadflieg wurde bereits im Herbst des vorigen Jahres von dem dortigen Kaplan die Mittheilung gemacht, daß er bestohlen werde; die Kenntniß dieser Thatsache hatte der Geistliche unter dem Siegel der Beichte erhalten und er erfüllte seine Pflicht, indem er natürlich unter Verschweigung von Namen den Betreffenden warnte und zur Vorsicht veranlaßte. Später erhielt derselbe Bäcker durch den Weber Ohlig die Nachricht, daß in der Nacht vom 18.—19. November v. J. von dem über seinem Badhause belegenen Getreidespeicher Weizen gestohlen werden sollte; es wurden hier sogar Personen genannt, welche diesen Diebstahl verüben wollten. Ohlig hatte diese Mittheilungen von dem Ackerknecht Peter Paschen von Neutkirchen erhalten, welcher ihm gestanden, daß er schon öfter, in Gemeinschaft mit dem Holzschuhmacher Engelbert Klefisch aus Ramrath, dem Speicher des Quadflieg einen Besuch gemacht und Getreide gestohlen habe. Er hatte hinzugefügt, daß Klefisch im Besitze falscher Schlüssel sei, um das Badhaus und die Speichertür zu öffnen, daß er selbst, als er früher auf dem Schilderhof als Knecht gedient, diese Schlüssel in Lehm abgedrückt und diesen Abdruck dem Klefisch übergeben, der darnach die Nachschlüssel angefertigt; ferner daß Klefisch bei solchen Unternehmungen stets mit einem Gewehr und mit einem Dolchmesser bewaffnet sei und Jedem, der sich ihnen entgegenstellen sollte, niederschließen werde.

In der fraglichen Nacht vom 18.—19. November ließ Quadflieg daher sein Badhaus durch die Gebrüder Fischer bewachen; dieselben hatten bis ungefähr 2 Uhr Wache gehalten und da sie nichts Verdächtiges wahrgenommen, wollten sie eben die Wache aufheben. In dem Augenblicke aber, als sie aus einer neben der Badstube befindlichen Werkstätte hervortraten, bemerkten sie eine Person, die über das Feld gerade auf das Badhaus zuschritt. Als dieselbe auf ihren Ausruf nunmehr stehen blieb, erkannten sie in ihr denselben Paschen, der dem Ohlig die oben angeführte Mittheilung gemacht hatte. Derselbe hatte einen Sack um die Schultern hängen und gab, um seine Anwesenheit zu so außergewöhnlicher Stunde befragt, an, er habe sich verirrt und komme von einem andern Orte, den er auch namhaft machte. Dieser Ort lag aber in einer ganz entgegengegesetzten Richtung als diejenige war, aus welcher der Betroffene herkam. Am andern Tage erzählte der Paschen den Vorfall, so wie er stattgefunden, dem Ohlig und bemerkte dazu, Klefisch sei zuerst an die Werkstätte gegangen und habe in derselben reden gehört, er sei dann zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: es sei nicht rein, worauf sie beschlossen hätten, für heute ihr Unternehmen aufzugeben, Klefisch sei dann nach Ramrath gegangen und er nach Neutkirchen, dadurch sei er den Wächtern grade in den Weg gelaufen, während Klefisch von ihnen nicht habe bemerkt werden können.

Am 29. November erschien nun der Ohlig wieder bei dem Quadflieg mit der Anzeige, daß ihm von Paschen mitgetheilt worden, daß in der fraglichen Nacht vom 29. bis 30. der Diebstahl ausgeführt werden solle. Es wurden nun die beiden genannten Fischer, ein Viehmäntelnhändler Namens Adolph Klefisch und der Förster Schatto zur Wache beordert. Sie bezogen wieder die bereits erwähnte, neben dem Badhause belegene Werkstätte. Gegen 1 Uhr Nachts kam Jemand an dieselbe heran und drückte gegen die Thür derselben, um zu sehen, ob sie verschlossen sei; bald kam ein zweiter und machte denselben Versuch; beide gingen nun an die Thür des Badhauses, öffneten dieselbe und traten hinein; man hörte, wie sie die Treppe des Speichers hinaufgingen und auch dort die Thür aufschlossen. Als die Wächter nun ein Geräusch vernahmen, so als wenn man Horn einsetzte, traten sie aus der Werkstätte heraus und stellten sich in einem Halbkreise vor der Thür des Badhauses auf. Auf den Ruf des Schatto „Spiehuben heraus“ wurde die Thür des Badhauses ein wenig geöffnet, ein Schuß fiel und Schatto stürzte anter dem Ausrufe, „Jungens, ich bin getroffen“,

zur Erde. In demselben Augenblicke brachen die zwei Diebe aus dem Badhause hervor und entflohen nach verschiedenen Richtungen. Schatto war an Hand, die Wunde am Unterleib durch 50 Schrotkörner verletzt, während die beiden in die Bauchhöhle und in seine Beine eingedrungen waren und dort eine schwere Entzündung bewirkt hatten, zu der später der Brand trat, welcher in der Nacht vom 9. zum 10. December den Leiden des Unglücklichen durch den Tod ein Ende machte.

Quadflieg, welcher durch den Schuß aus dem Schlafe geweckt und herbeigeitelt war, schickte sofort die beiden Fischer nach Neutkirchen in die Wohnung des Paschen, um zu sehen, ob derselbe zu Hause wäre. Man fand ihn nicht, sein Bett war ganz kalt und unberührt; er kam erst am andern Morgen zwischen 3 und 4 Uhr nach Hause, und man fand am folgenden Tage einen Sack in seiner Schlafstelle, der später verschwunden war und von dem sein vormaliger Dienstherr anerkannte, daß es sein Eigenthum sei. Auch nach Ramrath wurde ein Polizeifergeant beordert, um sich zu überzeugen, ob Klefisch in seiner Wohnung sei. Um 1 Uhr Nachts hatte es zu schneien begonnen, der Polizeibeamte versah sich mit einer Laterne und fand vor dem Hause keine Fußspuren, wohl aber im Garten, die von Außen her nach der Posthürte führten und die er um so zuverlässiger als von Klefisch herrührend erkennen mußte, als ihm die Schuße desselben aus einer früheren Untersuchung bekannt waren. Es lag somit der Schluss nahe, daß Klefisch nach 1 Uhr nach Hause gekommen war. Am andern Morgen verließ Klefisch gegen 8 Uhr seine Wohnung und kehrte erst am dritten Tage in dieselbe zurück, wo er verhaftet wurde. Am Morgen nach der That nahm der Bürgermeister von Ramrath in der Wohnung desselben eine Hausdurchsuchung vor und fand zwei Gewehre, ein einläufiges und ein Doppelgewehr, an letzterem war der rechte Lauf unbrauchbar, der linke war noch geladen und es ergab die durch Sachverständige vorgenommene Untersuchung, daß in demselben sich eine große Masse Pulverschleim befand, woraus man den Schluß zog, daß erst vor ganz kurzer Zeit ein voller Schuß aus diesem Laufe abgefeuert worden. Gleichzeitig machte man die Wahrnehmung, daß das Gewehr schwächte, was darauf hindeutete, daß es vor Kurzem aus der Kälte in eine wärmere Temperatur gebracht worden. Mit den Gewehren nahm man in der Wohnung des Klefisch auch ein Pulverhorn und einen Schrotbeutel in Beschlagnahme. Bei der späteren Obduktion der Leiche fand sich im Innern des Dünndarms ein Schrotkorn, das, wie die Untersuchung ergab, von demselben Nummer war, wie sie der noch in dem Gewehr des Klefisch befindliche Schuß enthielt und wie der in dem Schrotbeutel vorhandene Schrot. Vor dem Badhause hatte man am Morgen nach der That ein geschwärztes und angebranntes Papier, das als Tropfen benutzt worden, gefunden. Dasselbe erwies sich als von dem Neuser Kreisblatt Nr. 35 vom Jahre 1855 abgerissen und merkwürdiger Weise waren die Tropfen der in den beiden in der Wohnung des Klefisch faßten Gewehre noch befindlichen Schäfte von demselben Papier, von derselben Nummer des genannten Blattes genommen. Die gegen den 18jährigen Ackerknecht Peter Paschen, geboren zu Hadenbroich, und zuletzt wohnhaft zu Neutkirchen, und den 46jährigen Holzschuhmacher Engelbert Klefisch, geboren zu Altrath und wohnhaft zu Ramrath, erhobene Anklage ist daher dahin gerichtet:

1) gemeinschaftlich in der Nacht vom 29. zum 30. November 1855 zu Schilderhof, während wenigstens einer von ihnen mit Waffen versehen war und nachdem sie mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel zwei Thüren geöffnet, in dem Speicher des Badhauses des Bäckers Joh. Jos. Quadflieg Frucht zu stehlen versucht zu haben, ein Versuch, der durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, an den Tag gelegt und nur durch äußere, von dem Willen der Thäter unabhängige Umstände gehindert worden ist;

2) gegen den Klefisch insbesondere, in derselben Nacht bei Unternehmung dieses Verbrechens, um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, den Förster Christian Schatto vorsätzlich getödtet zu haben.

In der heutigen Audienz wiederholte der erste Angeklagte die schon früher gemachten Geständnisse in Bezug auf seine Theilnahme an den Diebstahlversuchen, nur will er, was eben nicht wahrscheinlich erscheint, von dem Klefisch gezwungen worden sein, in seiner Nacht mit ihm nach dem Schilderhof zu gehen; er bleibt auch heute dabei, daß Klefisch bewaffnet gewesen und aus dem Badhause den verhängnisvollen Schuß gethan, dem ein menschliches Leben zum Opfer gefallen. Klefisch dagegen stellt seine Theilnahme an dem Diebstahlversuche, wie an der Tödtung gänzlich in Abrede, er will von der ganzen Sache nichts wissen und in der fraglichen Nacht seine Wohnung nicht verlassen haben; die-

ganze
Erfind
seinem
hatte
die Fu
Angell
E
den ga
Nachde
unter
in Bef
ganzer
der Kö
des St
urthei
zehnjä
ziger W
weitere
Un
ründigt
Räume
Eindruc
D
bursche
hatte, a
verstor
mal bei
sein Mi
er Alle
Angst g
wegen d
D. A.
können i
dessen G
Klage se
gegen de
gericht i
Klage ve
der Sein
Ohre bei
zu einer
verurthei
Gefängni
Freispre
nur durc
verleht u
Urtheil i
leidigen
Leb
Gefäng
alten be
nach der
speculati
Verbindli
sich auch
blüthlich
denen An
anschnell
es bemerk
blid als
sonderer
merkamt
We
im Hofst
fall. De
eine Bor
gie. Am
glückliche
führt wer
Publikum
dieselben
angeblich
die horn
auf ihn a
dessen da
den. Da
lung schli
auf sich a
brechung
Borhang
dieselben
reichendes
daß alle
Nach ein
Vorgefalle
brauchte si
dennes P
nicht abge
das Pistol
armen Ma
seinen We
men, besse
sehen konn
Pause ging
trat vor
Tuche heb
Fassung, et
gehört, Taf

ganze Deposition des Paschen bezeichnet er als eine Erkundung. Der verstorbene Schatto, welcher vor seinem Tode noch gerichtlich vernommen worden war, hatte bekundet, in der Person, welche nach jenem Schuss die Flucht ergriffen, mit ziemlicher Bestimmtheit den Angeklagten Klefisch erkannt zu haben.

Es wurden in dieser Sache, deren Verhandlung den ganzen Tag wegnahm, 23 Zeugen vernommen. Nachdem durch den Ausspruch der Geschworenen, unter Verneinung der Frage der mildernden Umstände in Betreff des Paschen, die Schuld Weider nach dem ganzen Inhalt der Anklage festgestellt war, sprach der königliche Assisenhof, nach Maßgabe des §. 178 des Strafgesetzbuchs, über den Klefisch das Todesurtheil aus und verhängte über den Paschen zehnjährige Zuchthausstrafe unter gleichzeitiger Verweisung unter die Aufsicht der Polizei auf weitere zehn Jahre.

Unter feierlicher Stille wurde dieses Urtheil verkündet, das auf das ungewöhnlich zahlreiche, alle Räume des Saales füllende Auditorium einen tiefen Eindruck machte.

Donabrück, 4. Mai. Der 18jährige Bauernbursch: H. Meyer aus Nyls im Donabrückischen hatte, aufgefordert, zu der Sammlung für das dem verstorbenen König Ernst August zu errichtende Denkmal beizutragen, geäußert: „Ernst August verdiene kein Denkmal, da er Alles, was er gethan, habe thun müssen; oder nach einer andern Aussage: „Da er Alles, was er Gutes gethan, aus Furcht und Angst gethan habe.“ Zu einer Criminaluntersuchung wegen dieser Äußerung hat unser Strafrichter, wie die „D. A. Z.“ berichtet, keine Handhabe, wohl aber können die nächsten Verwandten eines Verstorbenen dessen Ehre gegen Verunglimpfungen im Wege der Klage schützen. So trat König Georg V. Klage gegen den Bauernsohn Heinrich Meyer bei dem Obergericht in Donabrück auf. Am 29. April wurde die Klage von der Strafkammer dahin entschieden, daß der Heinrich Meyer der Verletzung der bürgerlichen Ehre des verstorbenen Königs Ernst August schuldig zu einer Geldbuße von 100 Thln. und in die Kosten verurtheilt werde. Die Staatsanwaltschaft hatte auf Gefängnißstrafe angetragen, der Verteidiger die Freisprechung geordert, weil die bürgerliche Ehre nur durch ein Urtheil über den moralischen Menschen verletzt werden könne, während der Angeklagte ein Urtheil über die politische Haltung des angeblich Verlebigen geäußert habe.

Leipzig, 6. Mai. Der hiesige Banquier Adolph Herrsch, seit Anfang dieses Jahres Theilhaber der alien bewährten Firma Bucher und Comp., hat sich nach der „D. A. Z.“ in Folge mißglückter Speculationen genöthigt gesehen, sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten durch die Flucht zu entziehen. Läßt sich auch die Summe seiner Verpflichtungen augenblicklich nicht überschauen, so lassen doch alle vorhandenen Anzeichen darauf schließen, daß dieselben eine ansehnliche Höhe erreichen dürften. Jedenfalls bleibt es bemerkenswerth, daß Herrsch bis zum letzten Augenblick als wohlhabender Mann galt und mit besonderer Gewandtheit sein Privatvermögen der Aufmerksamkeit zu entziehen wußte.

Wetzlar. Am 4. d. Abends, verzeigte sich im Hoftheater hier selbst ein wahrhaft tragischer Vorfall. Der dort anwesende Künstler Bosco Sohn gab eine Vorstellung in der sogenannten ägyptischen Raggie. Am Ende der ersten Abtheilung sollte: „das glückliche Duell, oder Waffe gegen Waffe“ ausgeführt werden. Der Künstler lud vor den Augen des Publikums ein Pistol, steckte dann in die Mündung desselben ein zusammengerolltes Papier, worin sich angeblich ein todter Kanarienvogel befand, und bat die vorn sitzenden Zuschauer, daß einer das Pistol auf ihn abfeuern möchte. Niemand wollte sich in dessen dazu verstehen, was wir ganz verzeihlich finden. Da erklärte Bosco, daß er die erste Abtheilung schließen müsse, weil er nicht selbst das Pistol auf sich abfeuern könne; nach einer kleinen Unterbrechung werde die zweite Abtheilung beginnen. Der Vorhang war nun kaum heruntergelassen, als hinter denselben ein starker Knall geschah, dem ein heftiger reisendes Geschrei von Bosco's Gattin folgte; so daß alle Zuschauer davon tief ergriffen wurden. Nach einigen Augenblicken erhielt man über das Borgesallene folgende Auskunft. Der Künstler brauchte für die zweite Abtheilung wieder ein geladenes Pistol und hatte aus Versehen das vorher nicht abgefeuerte noch einmal geladen; dabei war das Pistol losgegangen, der Ladestock hatte dem armen Manne die rechte Hand durchbohrt und dann seinen Weg durch den Vorhang der Bühne genommen, dessen Zerstückung an einer Stelle man deutlich sehen konnte. Nach einigen Minuten ängstlicher Pause ging endlich der Vorhang auf, Herr Bosco trat vor (die verletzte Hand war mit einem weißen Tuche bedeckt) und erklärte mit seltener Ruhe und Fassung, er habe nun für seine ganze Lebenszeit aufgehört, Taschenspieler zu sein; hätte vorher Jemand

die Gefälligkeit gehabt, das Pistol auf ihn abzuschießen, so würde er jetzt nicht selbst sich getroffen haben. (Der durch den Telegraphen aus Jena herbeigerufene Hofrath Lieb hat dem Verwundeten nicht alle Hoffnung auf Wiederherstellung der Hand genommen, freilich aber eine sehr langwierige Kur in Aussicht gestellt.)

Polizei- und Tages-Chronik.

In den bemerkenswerthen Fallissements der vergangenen Woche gehört vor allem das zweier jungen Kaufleute, die erst etwa seit Jahr und Tag ein Geschäft hier eröffnet und es in dieser kurzen Zeit doch schon dahin gebracht haben, ihren Geschäftsfreunden Verluste von mehreren Tausenden zuzufügen. Der eine der beiden Compagnons hatte schon vor einigen Jahren eine höchst unglücklich auslaufende Speculation begonnen, indem er in einem der Vororte Berlins eine Bade- und Brauereianstalt zu gründen versuchte. Die dazu vorhandenen Gelder reichten jedoch um so weniger aus, als das Publikum sich in keiner Weise geneigt zeigte, das Unternehmen zu unterstützen, die Schulden wurden sehr bald viel größer als das Vermögen, die Executions-Commission mischte sich auf Antrag einiger Gläubiger in das Geschäft — und es ging eben so plötzlich zu Grunde, wie es unvorbereitet begonnen hatte. Der Mann hätte schon hierdurch vor weiteren ansehnlichen Speculationen gewarnt sein sollen, er war es jedoch nicht, denn als er bald darauf einen Mann fand, der einige tausend Thaler zu verlieren hatte, wußte er diesen sofort zum Beginn eines Geschäfts, in welchem gewisse Präparate, Seifen u. s. w. verfertigt werden sollten, zu bereden. Man begann das Geschäft mit kleinen Fonds und großen Erwartungen, die letzteren trugten, die ersteren gingen bald aus und nun begann ein Geschäftsbetrieb, der offenbar zum unglücklichen Ende führen mußte. Die Compagnons kauften nämlich Alles, was sie mit Credit erlangen konnten. Seidene Taschentücher, grüne Seife, Semdentöpfe, Zucker, Kurz alles was man bei Seemann Levy zu erhalten vermochte, konnte man auch in diesem Geschäft, jedoch leider nur immer auf kurze Zeit finden, da die beiden Leute sich beeilten, die nicht bezahlten Waaren wieder zu verkaufen, ohne grade zu sehr darauf zu sehen, daß der Verkaufspreis mit dem Einkaufspreis balancirte. Der eine Compagnon, derselbe, der schon mit den unansprechlichen Folgen eines Fallissements, dem Schuldarrest und anderen Unannehmlichkeiten belästigt war, sah denn auch sehr bald ein, daß die Sache nicht haltbar sei und sendete deshalb schon vor etwa 14 Tagen seine Familie trotz der immer noch unangenehmsten Jahreszeit ins Bad. Er selbst folgte ihr in der vergangenen Woche dorthin, d. h. auf ein schnellsegelndes Schiff, das bereit war, ihn nach Amerika zu entführen. Der zweite Compagnon, der bald mit Schrecken sah, daß nicht nur sein Geld vollständig draufgegangen, sondern auch noch eine gehörige Schuldenlast vorhanden war, hielt es für das Beste, seinem Compagnon zu folgen, ohne erst vorher seine Gläubiger von seinen Reiseabsichten zu benachrichtigen — wie er es so eben an seine zurückgebliebene Frau geschrieben hat, um den flüchtigen Compagnon einzuholen und ihr das etwa mitgenommene Geld abzunehmen. Ob ihm diese Absicht gelingen und er in seine Vaterstadt und zu seinen harrenden Gläubigern zurückkehren wird, muß hiernach noch sehr dahingestellt bleiben, jedenfalls erhalten bis dahin die Gläubiger nichts, weil hier selbst der Kaiser nichts wird erhalten können.

Das Grundstück, Blumenstraße 9, auf welchem das von dem Herrn Director Wallner geleitete königliche Theater in seiner Wintergehalt sich befindet, ist am letztvergangenen Dienstag aus den Händen seines bisherigen Besitzers Griechen in die Hände des Kaufmanns Herr — Landabergerstraße — übergegangen. Letzterer machte das höchste Gebot von 14550 Thlr. und erhielt dafür den Zuschlag. Der Kauf muß als ein ziemlich glücklicher angesehen werden, da das Grundstück gerichtlich auf 19707 Thlr. abgeschätzt worden ist und der hohe Miethvertrag bei den notorisch rangirten Verhältnissen des Directors Wallner ein ebenso annehmbarer wie gesicherter, auch eine Hebung dieses Miethverhältnisses durch die Eröffnung des Victoria-theaters wohl zu bald noch nicht zu erwarten ist. An Hypotheken fallen etwa 15000 Thlr. aus. Herr Griechen hat sein Miethgeschäft bei dem Ban des königlichen Theaters zu danken, da er an dasselbe nicht mit hinreichenden Mitteln gehen konnte und nicht die gehörige Leistung dafür zu finden wußte. Der neue Käufer ist übrigens, wie wir hören, nicht als Gläubiger bei einem anderen Theater engagirt.

Vor einigen Wochen benachrichtigten wir unsere Leser von einer schrecklichen Mißhandlung, welche ein zu seiner Arbeit angelegter und deshalb nie Geld erwerbender, respectiv beschuldigter Bruder gegen seine beiden arbeitssamen, aber der Verschwendung ihrer Brüders sehr abholden Schwestern verübt hatte. Nach langen und schweren Kämpfen sollen die arg gemißhandelten Schwestern jetzt endlich so weit hergestellt sein, daß für ihr Leben nichts mehr zu fürchten ist, inzwischen soll aber auch die, gegen den unnatürlichen Bruder erhobene Anklage so weit gelichtet sein, daß Letzterer sehr bald und wie wir hören, unter der Bedingung der schweren Körperverletzung vor Gericht erscheinen werde.

In den hiesigen Leihbibliotheken ist so eben die Ausgabe des Romans „die Orthodoxen von Fr. Friedrich“ verboten worden. Der Roman ist wohl schon über ein halbes Jahr im Buchhandel und hat überall durch seine crasse Schilderung der Orthodoxie und ihrer Folgen Aufsehen erregt.

Am Vortage (den 6. Mai) sind außer den Theater- vorstellungen alle übrigen öffentlichen Lustbarkeiten, namentlich auch Concerte polizeilich untersagt worden. Mehrere

Concertlokale hatten bereits Concerte durch Zettel angeündigt, namentlich die „Walhalla“ und verschiedene Lokale der Schönhofen Allee, das Wagner'sche Lokal hatte auf den Anschlagzetteln an den Ritzsch'schen Säulen eine „dem Festtage angemessene Musik“ versprochen, überall wurde aber den Unternehmern im Laufe des Tages die Ausführung dieser Lustbarkeiten polizeilich untersagt. In den Provinzen sind unseres Wissens überall und von jeher am Vortage öffentliche Lustbarkeiten jeder Art verboten gewesen.

Die Walhalla wird auch im Sommer Concerte geben und zwar Gartenconcerte. Herr Großkopf läßt auf dem geräumigen, wohl 3 bis 4000 Personen fassenden Plage hinter seinem Hause einen Garten nebst den nöthigen Einrichtungen zur Aufnahme eines zahlreichen Publikums und zum Schutze desselben gegen Wind und Unwetter (Colonnaden und Lauben) improvisiren. In wenigen Wochen soll der Garten fertig sein, in welchem das Publikum außer den musikalischen und sonstigen Divertissements auch durch ein Rasen-theater unterhalten werden soll. Das Rasen-theater wird ganz neue, von einem bekannten Berliner Humaristen besonders für dasselbe geschriebene Stücke bringen. Das erste Stück, welches dort zur Aufführung kommen soll, ist betitelt: Romeo und Julie oder der Sieg der Liebe über den Brodteufel. Dem Vernehmen nach figuriren in diesem Stücke als Montecchi und Capuletti zwei revalisirte jüdische Kleiderhändler und deren Sohn und Tochter.

Eine Dame, die Frau eines Gutbesizers, welche sich einer Kur wegen hier aufhält, besuchte am Vortage die Matthäi-Kirche. Als sie nach dem Schluß des Gottesdienstes die Kirche verließ, vermißte sie aus ihrer Tasche eine Obligation über 70 Thlr. Diese Obligation, mittelst welcher sie ihre Rückreise bewerkstelligen wollte, war ihr im Überdruge gestohlen worden.

Der Gewinn von 100,000 Thalern bei der diesmaligen Lotterie ist nach Potsdam bei einem Collecteur gefallen, der einen recht bezeichnenden Namen für sein Geschäft hat: er heißt nämlich Goldfänger. Von 2 Vierteln des betreffenden Loses sind die Inhaber ganz arme Leute.

Das ehemals so berühmte Vergnügungs- und Spielhaus Tivoli ist jetzt von dem Eigentümer für 70,000 Thaler an eine Gesellschaft verkauft, die dort Landhäuser einzurichten will.

In dem vielbesuchten Tanzlokal Orpheum in der Alten Jacobsstr. werden jetzt Bauen und Gartenanlagen angeführt, durch welche dasselbe bedeutend an Eleganz gemindert und bei Illuminationen einen angenehmen Anblick gewähren wird. In den großen Salon, der neu gemalt wird, und mit demselben in Verbindung stehend, wird ein zweiter Salon angebracht, der ein Bassin mit Fontaine enthält und von dem man in den geräumigen Garten hinabsteigt. In dem Garten sind die Lauben an die eine Seite verlegt, an den anderen Seiten stehen sich Colonnaden hin, die durch Kronleuchter erleuchtet werden sollen, in der Mitte des Gartens wird ein Bassin mit Fontaine und auf einem Hügel eine große Weinlaube angelegt. In den Pfingstfesttagen soll das in solcher Weise verschönerte Gartenlokal eröffnet werden.

„Der 13. Juni oder der Welt Ende“ nennt sich ein dramatisches Product, das so eben den Druck von F. Hartz & Comp., Rosenstraße 30, verlassen hat und hoffentlich noch schneller dessen Verlagcomptoir durch allgemeinen Ausverkauf verlassen wird. Denn ist schon der Zusammenstoß des Kometen mit unserer Erde, allen Aussagen Sachverständiger nach, ein großer Unfuss, so ist er doch noch gar nichts gegen den Unfuss, der in diesem Welt-drama von Dacherl junior — wir müßten sehr irren, wenn hinter diesem anticlassischen Namen sich nicht ein bekannter Humorist versteckt hat — zu Tage gefördert worden ist. Aber da grade Unfuss dieser Art so unendlich schlagend auf die vor dem Weltuntergang zitternden Berliner Seelen wirken muß, da kein Mittel besser ist, den Bedrängtesten allen Kummer zu vertreiben, so wird dieses Drama offenbar einen reizenderen Unterhalt, respectiv Abgang vom Lager haben, als die vom Kometen des 13. Juni zu zertrümmerte Welt.

Feuilleton.

Der Starkopf.

(Fortsetzung.)

„Geben Sie den Damen den Arm, meine Herrin! sagte Lesdore. Und er eröffnete selbst der Frau, indem er die kleine, weiße Hand Florinetten's ergriß.

Antenor's Freude ahnten seinem Beispiele nach, und Kaduel sah sich gezwungen, die reizende Pomponette zu führen, für die kein anderer Herr mehr übrig war.

Ein splendidcs Frühstück wartete in einem kleinen Zimmer.

Prosper Kaduel ausgenommen, waren alle Tischgenossen intim mit einander befreundet. Der arme Lauffel spielte daher eine traurige Figur inmitten der heiteren Lebelaute. Kalter Schweiß stand auf seiner Stirn, und er hätte die ganze Welt darum gegeben, aus dieser Gesellschaft fortzukommen.

Man setzte sich zu Tische.

Pomponette nahm zur Rechten Prosper's Platz. Sie betrachtete ihn ohne Zweifel als einen leicht zu rupstuden Vogel, der ihr für diesen Tag von Rechts wegen gehöre.

„Meine Herrin und Damen, sagte Antenor, geniren Sie sich nicht. Thun Sie, als wären Sie zu Hause. Es steht hier Alles zu Ihrer Verfügung. Herr von Volkstare muß heute Alles bezahlen.“

Bei diesen Worten richteten sich die Blicke sämtlicher Gessessenen auf Kaduel.

Du bist es also nicht, der heute tractirt? sagte Pomponette zu Lesèvre, indem sie an die die Brosche dachte, welche ein solches Wahl in der Börse ihres vermeintlichen künftigen Geliebten machen würde.

Beruhige dich, Kleine, sagte Antenor, diesen Gedanken des jungen Mädchens errathend. Dein Nachbar ist nicht Herr von Voltaire, es ist mein Freund Prosper Kaduel.

Ah! um so besser, sagte nun das junge Mädchen.

Bedienen Sie sich, meine Freunde, rief Antenor, ich werde Ihnen das erklären, was Ihnen vielleicht in meinen Worten dunkel gewesen sein mag!

Als bald machten die Schüsseln und Affietten die Kunde und der Appetit, mit welchem man über die verschiedene Gerichte herfiel, erinnerte an das erste köstliche Mahl, welches die Pariser nach der Belagerung von Paris durch Heinrich IV. hielten.

Meine Freunde! begann dann Lesèvre; ich erachtete es für meine Pflicht, Ihnen vor meiner Verheirathung ein Dejeuner anzubieten, welches unserer Erinnerung und unserer Freundschaft weith sein würde. Von dem Vorsatz zur Ausführung ist es indessen oft sehr weit, wie ein Sprichwort sagt, und ich begriff die ganze Wichtigkeit desselben, als ich meinen Plan ausführen wollte. Aber suchet nur, und Ihr werdet finden. Ich habe gesucht und ich habe in einem Winkel meines Bücherstubes einen prächtigen Voltaire, in Maroquin gebunden, und mit Goldschnitt versehen, gefunden.

Wahrscheinlich habe ich diese Ausgabe in fünfundsechzig Bänden wie ein Heiligthum, als Reserve für einen Nothfall, aufbewahrt. Es ist das letzte Ueberbleibsel meines väterlichen Erbes. Gestern habe ich dasselbe für 145 Francs an einen Buchhändler verkauft und bin sofort hierher zu Vater Janodet geeilt, um unser Fest zu bestellen. Geniren Sie sich also nicht! Essen Sie, trinken Sie, singen Sie! Herr von Voltaire bezahlt Alles!

Herr von Voltaire soll leben! rief Pomponette.

Ja wohl, er lebe! wiederholten wir aus einem Munde, die Gäste, mit den Gläsern anstoßend.

Und als bald verschwanden mindestens vier Bände der in Bordeauxwein verwandelten Tragödien in die Kehlen der Tischgenossen.

Ah, mein lieber Gauschud, sagte Bigate, indem sie heftig über eine Schüssel Trüffelherbst herfiel, welch schönes Fest giebst Du uns heut! Wie häßlich ist es, daß Du Dich verheirathest!

Sieh doch, fuhr sie fort, indem sie sich zu Lesèvre neigte, sieh doch Deinen Freund an! Er ist traurig, wie eine ägyptische Mumie und hat seine Nachbarin Pomponette noch nicht ein einziges Mal angesehen.

Seine Examenarbeiten beschäftigen ihn, erwiderte mit leiser Stimme Antenor.

Er machte also sein Examen?

Ja.

Da macht er sich wohl nichts aus Bergnügungen? fragte Giffote.

Nein, erwiderte lächelnd Florinette, er ist die Moral selbst.

Wozu ist er überhaupt eingeladen worden? Ein Mann von Stein findet den besten Platz auf einem Piedestal im Museum.

Er ist ein Landsmann von mir, einer meiner alten Freunde, erwiderte Lesèvre, für einen alten Kameraden und Kollegen muß man auch ein Mal etwas thun.

Prosper Kaduel hörte Nichts von diesen heitern Zwiesgesprächen. Er hätte diesen geräuschvollen Zirkel, wo jedes Lachen ihm ins Herz schnitt, so gern verlassen, aber jede Flucht war unmöglich.

Beim Dessert stand einer von Antenor's Freunden auf und sagte:

Ich schlage einen Toast auf unseren Festgeber vor.

Ja, ja! riefen einstimmig die Frauen.

Sechzig Bände Voltaire waren bereits verzehrt.

Achtung! füllt die Gläser!

Als diese Drohe befolgt war, erhob Lesèvre's Fremd sein Glas bis zur Höhe des Mundes, und brachte mit ernster, feierlicher Stimme folgende Gesundheit aus:

Dem Wahrsten unter den Wahren, dem großen Philosophen, Antenor Lesèvre, dem berühmten Gauschud!

Alle Gläser wurden mit einem einzigen Zuge geleert und dann im Tempo wieder auf den Tisch gestellt.

Prosper Kaduel war genöthigt gewesen, sich diesem allgemeinen Toaste anzuschließen.

Antenor stand auf und sprach also:

Meine Damen und Herren!

Ich bin lebhaft ergriffen von den schmeichelhaften Beinamen, die mein würdiger Freund mir so eben beigelegt hat. Meine Bescheidenheit glaubt diese pomphaften Elogen als ein Uebermaß von Freundschaft zurückweisen zu müssen. Es ist wahr, daß seit einer Reihe von Jahren mein ganzes Bestreben dahin gerichtet gewesen ist, mich um die fidele, wenig studierende Jugend das quartier latin verdient zu machen. Jetzt aber sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, diesem nützlichen Streben ein Ziel setzen zu müssen. Der große Cicero hatte wohl Recht, wenn er behauptete, daß das wichtigste und schwierigste Geschäft im Leben die Wahl eines Standes ist. Der Stand, den ich wähle, ist der eines Chemannes, aber ich versichere Ihnen, meine Freunde, daß ich nur mit tiefem Bedauern in die wäckerere Bruderschaft der Chemänner eintrete. Dank meiner feinen Tornure und meiner angeborenen Beredsamkeit, ist es mir gelungen, einen alten Meergott zu fangen, der allabendlich in den sieben Billards seine Pfeife raucht. Ich habe über Diefes mit ihm gesprochen, über maurische Architektur, über meine Schöpfung in Spanien nämlich — über meine weitläufigen Besitzungen — im Monde — über

meine Bergwerksprojecte und mein künftiges Advocatendiplom. — Und der brave Mann hat sich verführen lassen, dieser alte Neptun dachte: das ist ein Schwiegerohn, den ich brauchen kann. Er bot mir seine einzige Tochter an, er drückte mir die Hand und es wurde verabredet, daß ich morgen in den Olymp dieses Meergottes eingeführt werden soll, um der Familie vorgelegt zu werden.

Diese Heirath ist ein Meisterstück, sagte einer der Gäste.

Prosper Kaduel war der Rede Lesèvre's mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt, und bei jedem neuen Worte war ihm klarer geworden, warum er am Morgen den Brief von Antoinette empfangen hätte.

Erwiderte, daß er moralisch litt, bewahrte er seine Kaltblütigkeit, aber eine tödliche Blässe lagerte sich auf seinen Zügen.

Wie blaß Sie sind! sagte Pomponette zu ihm.

D, es ist weiter nichts, bemerkte Antenor, die Verdauung geht zu langsam von statten, der Kaffee wird das Unwohlsein bannen.

Garon! den Kaffee! rief Florinette.

Die letzten zehn Bände von Voltaire's Werken mit Goldschnitt verschwanden in Rocca.

So wurde der große Philosoph von Fenech im Jahre 1847, bei Janodet von Studenten und Gessessenen verschlungen.

Mutter und Tochter. Madame Keroued hatte die größte Mühe gehabt, Antoinette aus ihrer Ohnmacht wieder zum Bewußtsein zu bringen.

Erst nach halbstündigem Leiden war das junge Mädchen wieder zu sich gekommen, nur dann auf's Neue mit tiefer Verzweiflung die Zukunft anzublicken, die ihr Vater ihr bereiteete.

Während diese Thränenscene sich zutrug, hatte sich der Capitain Keroued vor einen Sekretair von Ebenholz gesetzt, der in einer Ecke seines Zimmers stand, und mehrere Briefe nach Nantes geschrieben, worin er die zur Verheirathung seiner Tochter nöthigen Papiere verlangte.

Sobald er mit dieser Correspondenz fertig war, hatte er sich angezogen und war ausgegangen.

Madame Keroued hatte sich weidlich gebüht, ihren Mann von dem Unwohlsein seines Kindes in Kenntniß zu setzen, denn sie konnte aus Erfahrung die brutale Empfindlichkeit des Capitains, wenn dieser sich erst etwas in den Kopf gesetzt hatte, es mochte nun mit Recht oder mit Unrecht geschehen sein.

Obgleich im ersten Augenblicke hatte die arme Mutter den Kampf errathen, der sich in Antoinette's Herzen entspannt. Sie wollte nun in das Geheimniß dieser Liebe eindringen, von der sie bis dahin gar nichts geahnt hatte.

Meine Tochter, sagte sie zu Antoinette, Du weißt, wie theuer Du mir bist, Du weißt, daß ich lieber sterben, als Dich unglücklich sehen möchte.

Nun vertraue mir Deinen Schmerz an. Gemeinsam werden wir auch Kraft haben, die Folgen des Schlaget, der Dich jetzt trifft, abzuwenden. (Fort. folgt.)

Anzeigen.

Ganz besondere Gelegenheit zu auffallend wohlfeilen Eucheinkäufen.

Durch Erspargung eines Geschäftlokals und der damit verbundenen Dienerschaft war es mir zwar schon längst möglich, vorzugsweise billig zu verkaufen; um nun aber einen noch bedeutenderen und rascheren Absatz zu erzielen, beabsichtige ich von heute ab meine sehr ansehnlichen Lagerbestände, bestehend aus den verschiedenartigsten modischen Tuchen, Buckskins, Duffels u. Belours mit einem so beispiellos geringen Gewinne, jedoch nur gegen Barzahlung zu verkaufen, daß ich mit Bestimmtheit darauf rechnen darf, es werde ein Jeder, sobald er nur durch eigene Anschauung von der guten Beschaffenheit und auffallenden Billigkeit meiner Waaren Ueberzeugung gewonnen, zu Einkäufen sich wohl bestimmen lassen.

Marcus Arndheim

Spandauerstr. 32, im Hofe links 2 Treppen hoch.

Für getragene Kleidungsstücke

aller Art, zahlt die höchsten Preise der Niederhändler

Jacob Berliner,

Neuen Markt 9, 2 Treppen.

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Umstände halber bin ich Willens, meine Instrumente als: ein gutes Fortepiano, ein Violoncell, zwei Geigen, eine Bratsche und Noten zu verkaufen. Kalow, Musiklehrer, Gertraudtenstr. 12, 2 Treppen.

Für Bruchranke

empfehle ich mein sehr reichhaltiges Lager aller Arten Bandagen zu soliden Preisen, selbst für die schwierigsten Fälle bin ich im Stande sogleich Hilfe zu gewähren.

C. Goldammer,

gehr. Verfertiger chirurg. Instrumente u. Bandagen, Klosterstraße 34, vis-a-vis dem Lagerhaus.

Gute trockene Zimmer Luft zu haben. 13 u. 16 Uhr, gut-raurer-Mohr ist stets zu haben. Rosack, Halleische Thor-Platz Nr. 3.

Langwierige Krankheiten aller Art

behandelt nach den Grundsätzen der Verjüngungstherapie.

Dr. Schoedel,

Leipzig, Leipzigerstr. Nr. 99, k. Ex., von 7—9 u. 3—4 Uhr. Harnröhrenverengerungen ohne Bougie, ohne Kessmittel, ohne Operation. Personen unter 25 Jahren, deren Wachsthum auffallend zurückbleibt, werden auf medicinisch-diätetischem Wege größer gemacht. Examinirte Ärzte, welche diese neue Methode erlernen wollen, erscheinen Morgens von 9—10 Uhr.

Apfelwein aus Frankfurt a. M. empfiehlt a. Fl. 4 Sgr., 8 Fl. 1 Thlr. frei ins Haus. Jan. Num 10, 12 1/2, 15 Sgr. bei

C. Weismann,

Draniensburgerstr. 46. NB. Wairant a. Fl. 1/2 Sgr.

Die Badeanstalt, Schützenstraße 19

gibt Bannbäder in geheizten Jellen zu 5 und 7 1/2 Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr. Brause- und Douche 4 Sgr., 10 Marken 1 Thlr. Kuffisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr. auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Damit die Rettungs-Anstalt für entlassene Gefangene, Ligowertwegstr. 3 neben der Potsdamerstraße, welche am 1. Jan. 1857 datirt 14 1/2 Sgr. bestand, und 696 Arbeitern einen Verdienst von 15,488 Thlr. 22 Sgr. gewährte, die Befürsorge Arbeit zum Wohle ihrer Angehörigen möglichst herbeizuführen, wird freundlichst gebeten dieselbe hierzu geneigst im Stand setzen zu wollen durch Ankauf von Holzgeschloßene Brennholz, welches dort in allen Sorten, täglich billigen Anforderungen entsprechend, vorräthig ist, in beliebiger Quantität, auch auf schriftliche Bestellung nach jeder Gegend, besorgt wird. Preis-Courante werden stets verabfolgt.

Elegante mahagoni Sophas, zweithürige mahagoni Schreibsekretäre, birkene und tiehne Möbel, Spiegel, Tische, billig, Neue Königsstraße 58.

Drud von R. Bensch, Stralauerstraße Nr. 42.

M
Civil-
Dienst
1. Die
Kobach
Bürkenbe
Diebstahls
Beide
Kraft, Kof
3 Jahren 3
gulest mit
Am 19
meister Nö
feine in de
zung, in b
jurüchlich
hatte. Als
Fürstberg
der Zeit sei
lichen Diebst
nung, das
dessen Schli
brochen und
Hosen entwo
Kommode we
Wäsche und
in dieser R
in der Küche
fortgehen m
gesteigt hatte
ich bei seine
Schloß unter
mit Nachschli
hm ferner 1
denbt, die
Berth des g
20 Thaler.
Sein Be
zurückkehrte,
wurfinden u
Er gestand
Kobach, vor
nach vorgäng
geführt und g
nach das Spi
Glüssen gedf
insammengew
mit ihm das
ur die Stief
ten und and
Thlr. 20
Kobach war
er in Schlaf
Arbeiter brschä
er u. S. seine
Riehe bezahlt
Der Ange
chung durch
heilig zu sein
em er verfeind
inschuldigung
zu machen,
on Fürstberg
as dem allerdi